

Sonnabends, den 2. Februarii, 1765.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



5.

Wochentlich Stettinische
Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu erschon:

Was an beweg- und unbeweglichen Güttern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietben, zu verpachten, gesunden und geköhlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lopen, zu Stettin und Schwilencmünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle; und Getreide-Preise von Pore-
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sou die auf dem Rosengarten, ohnweit der grossen Windmühle belegene, und des Accise-Inspectoris
Kühnen Erben zugehörige wüste Stelle, nebst dem darauf annoch befindlichen Hintergebäude, und
mit dem von Seiner Königl. Majestät zu Wiederbebauung dieser wüsten Stelle allergnädigst gestiftet-
ten Baubelge, an den Meißbietenden verkauft werden, und sind Termin Licitationis vor dem Königs-
lichen Vormundschafts-Collegio zu Stettin, auf den 14ten Februarii, den 14ten Martii und den 11ten
April s. c. angesetzt. In welchem Vicentis sich Vermittags um 10 Uhr einfinden, und ihr Gebot
thun, auch gewärtigen können, das dem Meißbietenden im letztern Termin nach Befinden die Adlection
ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 10ten Januarii 1765.

Es sollen in des Kaufmann Karstädt's, in der grossen Oberstrasse belegenen Hause, zu Termin den
12ten

zaten Februarii e. nachstehende Materialwaaren, als: 56 Pfund Cornelius Weges Toback, 37 1/2 Pfund Barinas No. 7, 80 Pfund dito No. 6, 105 Pfund Pet. opimum, 93 Pfund dito in halben Pfunden Am. Berg-Toback, 91 Pfund dito in dito W.ardt, No. 20, eine Erane guten Reis, No. 14, eine Koutte Reis, 2 Kisten Russische Lichte, 1 Kiste von 50 Pfund ordinairer Thee, Einige Einzeln Zuwer per modum auctionis verkauft werden; Liebhaber werden also ersucht, sich daselbst einzufinden, und diese sehr gute Waaren gegen baare Bezahlung in alten Gelde zu erkaufen.

Es sollen in Termino den 8ten Februarii e. Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, in der Frau Wafforin Kreyen Behausung am Berlinthor, des ausgefahrenen Kaufmanns Klink's nachgelassene Effecten und Waaren, per modum auctionis verkauft werden; Liebhaber werden also ersucht sich einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung in alten Gelde zu erkaufen.

Diverse Sorten Toback, Zucker, Remelisches Bierbrandt-Glachs, Chinesisches Porcellain etc. sind vor billigen Preis bey dem Kaufmann Helmig Jun. wohnhaft in der Welscherstrasse, bey dem Schneider Hünze zu haben; Liebhaber belieben sich bey demselben zu melden, und sich alles möglichen Accommodante zu versehen.

Ein Galloth-Schiff von circa 125 Holländische Lasten, soll auf hiesiger Börse an dem Wollstierthenden öffentlich verkauft werden; Wozu Terminus auf den 7ten Februarii e. zwischen 11 und 12 Uhr angesetzt. Das Inventarium ist bey dem Kaufmann und Wäcker Dahl, alhie in der Königsstrasse wohnend zu haben.

In der den 21sten Januarii e. bey dem Notario Bourwieg zu haltenden Auction kommen mit vor, 3 complete Chinesische Caffee-Service, einige Doufen Thee-Cassen, eine gläserne Krone, nebst verschiedne Reste Rüge, Frauens Schuh und eine mit Gold gestickte Chabraque.

Es will des Schuster Geriden Witwe, ihr aufm Klosterhofe belegenes Haus, plus licitanti verkaufen; Liebhaber können sich in Termino den 29sten Januarii, den 19ten Februarii und 13ten Martii e. bey dem Notario Bourwieg einfinden, und ihr Gebot ad protocollum geben, da denn dem 21sten Martii den solches dem Befänden nachogleich zugeschlagen werden soll.

Es soll des Altermann der blessedgen Kaufmannschaft Samuel Friederich Waders in der Wrekenstrasse belegenes Wohnhaus, nebst denen beyden in der Räncken-Strasse belegenen Hinter-Gebäuden, öffentlich subhastiret und verkauft werden, und sind zu dem Ende Termini subhastationis auf den 23ten Januarii, 20ten Februarii, und 20ten Martii 1765 anberahmet; Wer also zu diesem importanten sehr gut gelegenen, und zur Handlung sehr wohl optirten Häusern, welche von den geschwornen Werckmeister zu 524 Rthlr. 20 Gr. taxiret, und wobei auch eine Wiese, belieben trägt, kann sich an den benannten Tagen im löblichen Stadt-Gerichte Nachmittags um 2 Uhr einfinden, seinen Vorab ad protocollum geben, und plus licitans der Ordnung zufolge additionem gewärtigen. Die Bezahlung geschieht in alten schweren Gelde.

Es soll des Kaufmanns Bachen am Hofmarkt belegenes Haus, welches sehr logable, und zur Handlung optiret, mit vielen Zimmern, schönen gemalten Kellern versehen, und von den geschwornen Werckmeister, ohne der Wiese, zu 4997 Rthlr. 12 Gr. taxiret, publice subhastiret werden; Wer also zu diesem sehr guten Hause belieben trägt, kan sich in den angelegten Termino den 20ten Januarii, 27ten Februarii, und 27ten Martii 1765, Nachmittags um 2 Uhr im löblichen Stadt-Gerichte einfinden, seinen Vorab ad protocollum geben, und plus licitans in ultimo Termino der Ordnung zufolge additionem gewärtigen. Die Bezahlung geschieht in alten schweren Gelde.

Beste Levantische Caffeebohnen 3 Pfund 14 Gr. und Thee de Boy von recht guter Sorte 3 Pfund 16 Gr. in 64ziger courant, sind bey dem Herrn Apotheker Gasser in Allen Stettin, in Quantität auch einzeln Pfunden zu haben.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist der Schneider Christoph Heyden in Anclam wllens, sein in der Burgstrasse belegenes, und neu ausgebautes Wohnhaus, nebst Pertinentien, gegen baare Bezahlung zu verkaufen; Liebhaber dazzu werden gebethen selbiges in Augenschein zu nehmen, können auchogleich mit ihm selbst den Hansdel treffen.

Beym Uckermärckischen Obergerichte zu Prenzlau ist das von Falkenbergische Ritterguth Kollwitz volontarie subhastiret, und sind Termini Licitationis auf den 8ten und 29ten Januarii, auch 19ten Februarii 1765 angesetzt. Der Kaufanschlag kan bey dem Cammer-Gerichte Advocato Herrn Trepschmidt in Berlin, und D. S. Advokato Herrn Danm in Prenzlau eingesehen werden.

Beym

Weyn in dem märckischen Obergerichte zu Brengtow, ist das von Greiffenbergische Ritterguth Wollin, mit dem Ausschlage ad 4951 Rthlr. 17 Gr. 8 Pf. und dem gerichtlichen Gebot der 42000 Rthlr. exclusive des Inventarii und 44000 Rthlr. inclusive des Inventarii, abermal ein vor allemahl zum Verkauf angeschlagen, und schieb Terminus auf den 19ten Februarii 1767, bey welcher Licitation, mit Königlich allergnädigster Bemilligung, auch Personen Bürgerstandes zugelassen werden sollen. Der Ausschlag kan beym H. S. Advocato Herrn Eißler vorher eingesehen werden.

Das freundliche Erbkhaus zu Stargard, am Rosensande belegen, wofür 300 Rthlr. Preussische ein Drittelstüden geboten sind, soll den 7ten Februarii e. vor dem Stadtgerichte daselbst plus offerenti verkauft werden.

Zu Newwary soll eine Schiffs-Gallias, Anna Louisa genannt, aus freyer Hand verkauft werden, dieselbe ist in Anno 1762 vom Kiel neu erbauet, auf dem Kiel lang 39 Ellen, breit im Brockholz 27 Fuß, unter den letzten Balken 10 Fuß 2 Daum hohl, alles holländische Maasse gerechnet, und mit guten Segeln, Anckern und Ohanen versehen: Kaufsüchtige können sich je eher je lieber bey dem dafischen Schiffer Michael Käpler melden, das Schiff und dessen Inventarien-Stück in Augenschein nehmen, und Handlung pflegen.

Alle diejenigen, so Beliehen tragen das im Dramburgischen Kreise belegene, und zum feilen Kauf gestellte Braunschweygische Allodial Ritter-Guth Winnitz, welches deductis deducendis auf 6740 Rthlr. taxirt worden, solt hata zu erkriehen, werden hiemit auf den 23ten Martii, 17ten Junii und 7ten Septembris 1767, vor das Neumärckische Landvoigteygerichte zu Schirevelbin ad licitandum & emendum einz geladen.

Die verwitwete Frau von Güntersberg zu Groß-Weetow, will 300 Eichen, eine viertel Meile von Wollin, und eine viertel Meile vom Wollinischen Wasser, an den Weißbithenden verkaufen. Luthas Beide beliehen zu Terminis den 28ten Januarii und 6ten Februarii e. a. sich in Groß-Weetow zu gelassen, und mit ihr auf alt Geld Handlung zu pflegen.

Ad instantiam des Contradictoris Steinellerschen Concursus, soll das zum Concursu gehörige Eiser und Keileneis, öffentlich an den Weißbithenden verkauft werden, wozu Terminus auf den 7ten Martii a. f. anberaumet ist: Und find die Proclamae cam Taxa zu Cöslin, Colberg und Stetp officii ret. Sigmarum Cöslin, den 9ten November 1764.

Die Geheimnißnen von Barfuß, wollen ihr eine Meile von Wriegen an der Ober belegenes Rittersguth Melchberg, welches einen guten Boden und alle Regalien hat, volucrarie und Heilungsbader verkaufen, und sind Termin Li citationis den 16ten Februarii, zoffen Martii und 11ten May a. c. in loco angesetzt. Der Ausschlag davon kan in Wriegen bey dem dirigirenden Bürgermeister und Stadtrichter Ringebors, und in Berlin bey dem Herrn Advocat Müller, auch in Stettin bey dem Herrn Hauptmann von Barfuß, beym Hochlöblichen Herzoglich Bevernschen Regiment, und zu Fürstenseide in der Neusmark bey dem Herrn Hauptmann von Barfuß inspiciret werden.

Da das im Amte Stepenitz in Hinterpommern belegene, der minorennen Fräulein von Cassini zugehörige Entreprise Guth Fürstenschlag zwar verkauft worden, der Käufer aber sein Licium nicht erfüllen, und in Termino solutionis prorogato keine Zahlung versagen können, worauf von einem anderweitigen Käufer nachhero 6120 Rthlr. in schwerem Preussischen courant geboten sind, jedoch mit Grunde zu hoffen steht, daß auf dieses sehr vorthellhaft gelegene, und sonndere zur Perfection gebrachte Entreprise Guth ein mehrtes geboten werden wird: So werden hiedurch Termin Licitationis auf den zoffen Decembris a. c. 17ten Januarii und 14ten Februarii a. f. angesetzt, in deren letztem dem Befunden nach die Abjudication erfolgen soll, und können Liebhaber sowohl den Entreprise Contract, als übrige Nachrichten in dem Archiv des Vormundschafts-Collegii einsehen. Signatur Stettin, den 8ten November 1764. Königl. Preuss. Vornmtes des Vormundschafts-Collegium.

Da in der Lindischen Herde Amte Sabin nachstehendes Bauholz, als: 45 fück Eichen à 3 Rthlr. exclusive Stammgeld, 563 Nichte Balcken à 1 Rthlr. 12 Gr. 10 ein Köhmsfücke à 1 Rthlr. 12 Gr. 22 dito Sparfücke à 1 Rthlr. 78 dito Egeblöcke zu Diehlen à 1 Rthlr. 18 Gr. 100 dito Bohlbäume à 8 Gr. 470 Lattstämme à 4 Gr. 2 fück Weißbuchen à 1 Rthlr. zum Verkauf angesetzt sind, und Terminus Licitationis auf den 22ten Martii a. c. anberaumet worden: Als können sich die Kaufsüchtigen gedachten Tages bey der Neumärckischen Krieges- und Domainen-Cammer melden, ihr Gebot ad protocolum geben, und der Weißbithende der Abjudication zu gewärtigen. Cöslin, den 18ten Januarii 1767.

Königlich Preussische Neumärckische Krieges- und Domainen-Cammer.
Es soll das ehemahlige Hildebrandsche, auf der Amtslecke vor Wollin belegene Haus, den 12ten April 1767, an den Weißbithenden auf dem Amte Wollin verkauft werden: Es können sich also die Liebhaber aus der Zucker-Gilde alsdann daselbst einfinden, und es kan der Weißbithende der gerichtlichen Abdiction gewärtig seyn.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da das Guth Wargow auf Trinitatis 1765, von neuem verpachtet werden soll; Als können diejenigen, welche solches zu pachten Lust haben, sich bey dem Herrn Senator Willich in Stettin melden. Es ist bey diesem Guthbe complete Winters und Sommerfaat, imgleichen das benötigte Vieh, wie auch Haus- und Ackergeräth fürhanden, als welches dem ansehenden Pächter pro inventariis übergeben weis den soll.

Es soll das Adelige Guth Schren, im Herzogthum Mecklenburg; Strellh, an der Uckermärckischen Grenze, eine Meile von Strasburg und zwey Meilen von Pasewalk gelegen, desgleichen auch das zum Guth Cosa-Wrohm gehörige Dorwerck Friedrichshof, auf kommenden Trinitatis verpachtet werden; Liebhabere zu einem oder dem andern, können sich bey der Herrschaft zu Galenbeck melden, und den Anschlag in Augenschein nehmen.

Da der Amtmann Bewert willens, sein Guth Baumgarten bey Dramburg, auf Marien oder Trinitatis 1765 zu verpachten; So können die dazu Lust haben, und baare Caution stellen, sich bey ihm persönlich melden.

Als das Wachholzsche Guth Nefin auf Marien f. a. an dem Weisbiethenden verpachtet werden soll; So ist Terminus Licitationis auf den 27ten Februarti a. f. anberaumet, und Pacht-Liebhabere dar zu öffentlich vorgeladen worden, vor dem Königlich Hofgericht zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und zu gemäßen, daß das Guth dem Weisbiethenden pachtweise zugeschlagen werden solle. Signaturum Eöslin, den 20sten November 1764.

In dem Stolpischen Städteigenthums Dorfe Kath's-Dammis, soll die Schmiede nebst dazu gehörigem Lande, auf 3 naheinander folgende, auch mehrere auf einander kommende Jahre verpachtet, oder auch auf Erbjins verkauft werden; Diejenigen welche Belieben tragen selbige zu pachten, oder auf Erbjins zu kaufen, können sich in Terminis den 31sten Januarti und 28ten Februarti, böckstens und bekans ders aber in ultimo den 29sten Martii a. e. des Vormittags um 11 Uhr dieselbst zu Rathhause melden, ihren Voth ad protocollum geben, da denn plus licitans additionem erhalten soll. Nähere Nachricht von dem zur Schmelde gehörigen Lande, ist von dem Herrn Cammerer Dames zu erhalten. Signaturum Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Zu Stolp in Hinterpommern, soll das Hürbelager auf 6 naheinander folgende Jahre, da die bisherige Pacht-Jahre mit Michells 1765 zu Ende laufen, anderweltig verpachtet werden, worzu Termini auf den 31sten Januarti, 28ten Februarti und 29ten Martii a. e. anberaumet worden; Diejenigen welche Belieben tragen, auf diese Pacht zu entretten, können sich in obbemeldeten Terminis, besonders aber in ultimo den 29ten Martii a. e. des Vormittags um 11 Uhr dieselbst zu Rathhause melden, ihren Voth ad protocollum geben, und plus licitans additionem gemäßen. Signaturum Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Da Seine Königlische Majestät allergnädigst befohlen, daß die Cammerer-Dorwercker hinfübro auf Erbjins gegen Erlegung des bisherigen Pacht-Quantl, und Ansetzung kleiner Familien, wozu oder freyes Bauholz gereicht werden soll, verpachtet werden sollen; So wird hiemit bekannt gemacht, daß die der Cammerer zu Lauenburg zugehörige beyde Dorwercker Dreehen und der Stadthof, und zwar erkeres auf Weibnachten z. f. und letzteres auf Michael a. e. pachtlos werden; Wer solche also auf Erbjins pachten will, beliebe sich bey dem Magistrat allhier zu melden, und kan gewärtigen, daß mit ihm bis auf weitzere Königlische allergnädigste Approbation werde contrahiret werden. Signaturum Lauenburg, den 12ten Januarti 1765. Bürgermeistere und Rath.

7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Specht, als Litis Curatoris der von Buchhisen Geschmis Aer, sind alle und jede Creditores, welche an des von Buche auf Buche Nachslaf, einen Bin. und Zusprach ex quoquoque capite es sen, zu haben vermeynen, edictaliter & peremtorie erga Terminum den 14ten Martii a. f. ad liquidandum & verificandum vorgeladen, mit der angehängten Commission, daß im Ausbleibungsfall sie mit ihren Forderungen präcludiret, von dem Nachslaf abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferletget werden solle. Signaturum Eöslin, den 14ten November 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht. Da

Da über des hiesigen Bürger und Schlächters Salomon Eifen Vermögen Concursus Creditorum eröffnet worden: So werden sämtliche Creditores, so an dem Debitor und dessen Vermögen eine Ansprache haben, auf den 2ten Februarii a. k. als in Termino praefixo vor hiesigen Stadtgerichte vorgeladen, mit der Warnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, und präcluidirt werden sollen. Signaculum Freyenwalde in Pommern, den 2ten November 1764.

Bürgermeistere, Richter und Rath hieselbst.

Ad instantiam derer Lehnsfolger des Antheil Guttes in Dohberpaul, Freisenbergischen Creises, welches Jabel Ludwig von Köller besessen, sind sämtliche Creditores so daraan eine Ansprache zu haben vernehmung, gegen den 13ten Martii a. k. vorgeladen, welche gebührend zu justificiren, mit der Warnung, daß die Ausbleibenden gänzlich von erwähnitem Antheil Guttes abgewiesen, präcluidirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signaculum Stettin, den 10ten November 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da in dem zwischen Treptow und Cörsin belegenen, und dem Herrn Obrist von Kleff zugehörigen Guthe Drosdow, der Predicir Herr Peter Sidlon Schulze ohne bekannte Erben ab intestato den 18ten December verstorben, und viele bereits angezeigte Schulden dagegen aber weniges Vermögen hinterlassen, indem er in den letzten Krieges-Jahren um alles Seinige gekommen: So ist Terminus zu Verichtigung des Defuncti Verlassenschaft auf den 2ten Februarii 1765 angesetzt, in welchen dessen ewigwige Erben ad legitimandum, und dessen Creditores ad liquidandum in dem Spardhaus zu Drosdow vorgeladen worden, sub clausula, daß nachhero niemand weiter gehöret, sondern mit seiner Ansprache an diese Verlassenschaft abgewiesen werden, und solche ad ipsos nihil verfallen seyn soll. Vorläufig können sich Erben und Creditores bey dem Amts-Justituario Hockebarth zu Cörsin melden.

Zu Treptow an der Rega, sollen in Terminis den 13ten Januarii, 13ten Februarii und 13ten Martii c. des verstorbenen Regiments-Quartiermeister Schwarz, vor dem Freisenberger Ehore belegenen Zimmer, cum pertinentiis, als 1000 Achte. nächst zu befindende Feuer-Societäts-Gelder, und freyes Hausholz, als 26 Walden, 54 Vohlfüße, 54 Sparrfüße, und 7 Sogblöcke; wie auch 43 und drey Viertel Scheffel Landung, an dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; Kauflustige können in ultimo Termino als plus licitantes der Adjection, sub spe rari E. Hochverordneten Pupillen-Collegii gehörigen; und Creditores werden erga ultimum Terminum ad liquidandum & verificandum credita sub pena praclusi citiret.

Es hat des weiland Hauptmann von Wehals Wittwe, gebörne von Steinbach, ihre in dem Dorfe Negelein in Hinterpommern, in Besiz habende Guthe, so wie sie solche acquirit und besizet, an des Major von Werner Ewigensohn, gebörne von Kuffow verkauft, und sind Creditores samt Lehnsberechtigten, besonders die von Suckow, oder wer sonst auf einige Art und Weise einigen Anspruch haben möchte, auf den 29sten April c. durch öffentliche Proclamata vorgeladen, mit der Warnung, daß wer dann nicht erscheint, und seine Befugniss wahrnimmet, von diesen Gütern gänzlich abgewiesen, und in Ansehung derselben mit ewigem Stillschweigen belegt werden soll. Signaculum Stettin, den 14ten Januarii 1765.

Königl. Preuss. Pommersche und Cambrische Regierung.

Als in dem Stadt Anclamischen Eigenthum: Guth Bugewitz, der Krüger Blombagen, das ihm etw genhämliche Kruz-Gebäude daselbst, an dem Müller Nielas Trübi verkauft: So wird solches hiemit bekannt gemacht, und wann jemand an dasselbe, oder dem Verkäufer Blombagen rechtlich zu fordern: So werden Creditores hiedurch citiret, in Terminis den 9ten Februarii und den 23ten Martii a. c. sich bey der Cämmerey in Anclam zu melden, und ihre Forderung zu justificiren, sub pena praclusi.

8. Handwerker so innerhalb Stettin verlanget werden.

Da es allhie an Stellmachern ermangelt, und dahero die hiesige Craftlere in der Gusschen-Arbeit nicht gehörig befördert werden können, und genöthiget werden, verschiedene von ihnen verlangte Arbeit von sich zu weisen, selbige aber dadurch in ihrem Verdienst sehr leiden: So wird hiemit bekannt gemacht, daß wenn sich ein oder anderer Stellmacher, der Gusschen-Arbeit fertigstellen kan, allhie etabliren will, derselbe allhie seinen auten Verdienst haben könne, ihm auch alle mögliche Admittence gegeben solle. Altten Stettin, den 4ten Januarii 1765.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

9. Personen so entlaufen.

Es sind in verwichener Neujahrs-Nacht, von denen Oberbruchs-Entrepreneurs Ferdinand Stein und Winterfelde, die sich daselbst als Colonisten engagirte, zur Zeit auf dem Herrndorfe in Dienste gekandene Leute, als: Der Braner Joachim Bräde und der Knicht Peter Neumann, beyde von der Insel Rügen gebürtig, heimlicher Weise, und ohne alle Ursache entlaufen; Diesemnach wird nicht nur jedermann gewarnt, solche Leute im Dienst, oder sonst ans zu annehmen, sondern auch zugleich gebührend ersucht, das, wenn sich diese beyde Colonisten irgendwo betreten lassen sollten, selbige anzuhalten, und dem Commercenrath Schults in Stettin, entweder davon zur Abholfung zu averiren, oder selbige so gleich auf seine Kosten anhero zu schicken.

10. Gelder so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Weil in der vorigen Intelligenz-Nachricht sub No. 4. Art. 15. ein Versehen vorgegangen, und thalt 16000 mit 1600 Rthlr. besetzt worden; So wird der begangene Druckfehler hieburch redressirt, und nachmahls bekannt gemacht, das derjenige, so ein solches Capital à 16000 Rthlr. zu Ankaufung temporärer Landgüter auf die erstere Hypothek sicher unterzubringen willens, derselbe dem Notario Wendts in Stettin davon Nachricht zu ertheilen belieben wolle.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es heben zur zinsbaren Bestättigung 4000 Rthlr. Freysche Kinderelder in Graumannschen Gelde parat; Diejenigen also, so derselben bedürftiget sind, und gehörige Sicherheit zu bestellen im Stande, können sich bey denen Vormündern, denen Schiffen Blaurock und Peter Wegner zu Neuwarp, oder dem Schiffer Johann Conrad zu Neckermünde melden.

Es sind 200 Rthlr. in Preussisch courant de 1764 bey dem Fabriciuschen Legato eingekommen, welche zur andermzeitigen Bestättigung parat liegen; Wer selche aufnehmen, und Sicherheit nach den Königl. Ordnungen bestellen will, kan sich bey dem Herrn Consistorialrath Schiffmann in Stettin melden, und bey bestehender Sicherheit sofort der Auszahlung gewärtigau.

By denen Vormündern der unmündigen Engelckenschen Geschwister, dem Mühlenmeister Herrn Jz auf der Bergmühle und dem Freyschulzen Herrn Preuss zu Worow, Amra Colbaz, liegen circa 5 bis 600 Rthlr. in verschiedenen Münzsorten bereit, welche gegen gehörige Sicherheit anzuleihen, und bey gedachten Vormündern in Empfang genommen werden können.

Es liegen 102 Rthlr. 6 Gr. 2 Pf. Pupillenelder in schwerem courant gegen sichere Hypothek zur Anleihe parat; Sollte nun jemand diese Gelder auf landübliche Interessen, und gehöriger Sicherheitsstellung verlangen, der beliebe sich bey dem Prediger in Suckow Meyer Schlagshen Synodi, oder bey dem Stadt-Secretair Radetz in Schläge dieserhalb zu melden.

12. Avertiffements.

Es ist am 14ten Januarii e. a. ein Weiser von die Stabschläger von Krauß-Eich nach Stettin gereiset, derselbe aber ist nicht nach Stettin gekommen, und soweit ist die Nachricht, das er sich selbst schon hinter sich gehabt hat, weiter weiß niemand hier von ihm; Es wird also hieburch ein jeder erluschet, das wer etwa Nachricht hat das ein Mann ertrunken, oder todt geschlagen, oder sonst ungerathen sey, hieroon dem Rauffschreiber Woldenbauer auf der Krauß-Eiche Nachricht zu geben. Dessen Statu

Statur ist nicht groß, er trägt einen blauen Rock mit grossen breiten gelben Knöpfen, eine rolhe Mütze mit einem Fuchs-Prähm, Schuhe und schwarze Beinleder, und hat einen Fournier um.

Da Seiner Königlichen Majestät ein ansehnliches Quantum an neuen schweren courant Silbergelde der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer, mit der allergnädigsten Befehl, insonder, daß solches in der Provinz Pommern, gegen Zurückgebung der, in der Reductions-Tabellen benannte reducirte Mühlh-Sorten verwechselt werden soll, und diesemnach in Kandidaten in dieser Provinz, und zwar zu Stettin, der ehemaligen Regiments-Quartiermeister und letzter Landrentheo-Controlleur Loback, zu Colberg, der ehemaligen Regiments-Quartiermeister und letzter Landrentheo-Controlleur, zu Völs, der Unterath Drage, zu Plesent-Inspetor Jäger, zu Stolpe, der Amtmann Brandt, zu Uckermark, der Rentmeister Berendt, zu Anclam, der Stargard, der Kreis-Einnehmer Waldmann, zu Uckermark, der Rentmeister Berendt, zu Anclam, der Cammerer Schulz, bestellet worden, zu Eöslin über das Königl. Deputations-Collegium jemanden dazu benennen wird: So wird solches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, damit diejenigen, welche reducirte Mühlh-Sorten, gegen neu Silbergeld, nach Abgabe der Reductions-Tabellen verwechseln wollen, solches bey denen in benannten Städten, gesetzten Kandidaten erhalten können. Et quatuor Stettin, den 1ten Januarii, 1765.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als unter andern auch, die beyden Pörischen Städteigenthums-Vorwerder Bröderlow und Stöckelhof, welche künftigen Termins nachlos werden, gegen Ansehung einer Anzahl Familien, auf Erözung ausgehan werden sollen: So wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche hierin zu eandem gesonnen, sich hieselbst bey der Cammer melden, ihre Conditionen anzusehen, und fernern Bescheidts gemärtigen. Signatur Stettin, den 1ten Januarii 1765.

Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Ziehung der ersten Classe der Gleissnen Lotterie wegen denen entfernten Provinzinen, moan die Nachrichten wegen der übeln Witterung und Wege nicht haben eingereicht werden können, bis im Februario c. angesetzt werden müssen. Es können Liebhabere also noch Loos bey dem Herrn Criminalrath Melnhof in Stettin zu dieser sehr vortheilhaften, auch Interims-Scheine zu der Berliner-Lotterie erhalten.

Alle und jede, so an dem im Damburgischen Kreys belegenden, und vom Cuno Friedrich von Wetzken hin auf Langenbagen, als Successore feudistico auf Marien 1765 anzutretenden Guthe Linicken, regend ein Rechte oder Ansprache zu haben vernehmen, sind vor das Neumärkische Landobrigter-Gerichte zu Schivelbein, ad liquidandum in vim triplicis auf den 23ten Martii 1765, sub pena perpetui a-enai edictaliter vorgeladen.

Das Neumärkische Landobrigter-Gerichte zu Schivelbein, macht hiedurch märtiglich bekannt, daß alle, so an des seligen Christian von Braunischweigs Vermögen, und dessen nachgelassenen Guthe Blinzingen ex quocunque juris capite eine Ansprache haben, auf den 23ten Januarii, 23ten Martii, und sonst dertlich den 27ten Aprilis 1765 ad liquidandum edictaliter vorgeladen seyn.

Ad instantiam des Contradictoris von Rahmel, Reghinischen Concursus, sind Annotan und besonders diejenigen, aus dem Geschlechte der von Wolden, welche an das Namelsche Antheil in Rozin ein Lehnsrecht haben, edictaliter erga Terminum peremptorie den 1ten April a. f. vorgeladen, ad declarandum: ob sie gedachtes Gut gegen Erlözung des taxirten Werthes der 1805 Rthlr. 4 Gr. 3 Pf. und den nachherigen Reestablishments-Rosten retiniren, oder in den Verkauf an den Weisbietenden consentiren wollen, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall sie mit ihrem Lehnsrecht präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatur Eöslin, den 28ten November 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Dorothea Strelowin, verheirathete Lemcken zu Rügenwalde, hat wider ihren Mann, den Tagelohnner Hans Lemcken, in puncto malitiosa detentiois bey dem Königl. Hofgericht zu Eöslin Klage erhaben, und ist erwahnter Hans Lemcke gegen den 20ten Martii a. f. edictaliter peremptorie citiret worden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Eöslin, den 12ten Decembris 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Erster Anhang.

Num. V. den 2. Februarii, 1765.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Schiffer Altermann Herrn Vossen, nahe am Königl. Salz-Speicher, sollen den 2. ten Februart c. Nachmittags um 2 Uhr, 2 Lasten Holländischen Voll-Heiting an dem Weisbriethenden öffentlich verkauft werden; So hiemit bekannt gemacht wird.

Die verwitwete Frau Kriegesrätbin Beklagen ist willens, ihr auf dem Plabberth alhier zu Stettin belegenes Haus, entweder zu verkaufen, oder auch von bevorstehenden Osiern auf ein Jahr zu vermiethen; Liebhabere wollen sich dieserhalb bey dem Notario Wendem am Vullenhor besichtig melden, und auf eine oder die andere Art mit ihm contrahiren.

Bei dem Kaufmann Friedrich Kraft, in der Langen-Brückenstrasse, ist zu haben: Frischer Rigascher Leinsaat, Flachs, Flachsheede, Hanf, Hanfheede, Caroliner Reis, vertablen Holländischen Am Berg-Toback, roth und schwarz Zeichen, Russische Lichte in diversen Sorten, frische Holländische Stoppsel-Gutter und Eichene 2 2 zöllige Wanken. Auch ist noch zu bekommen, ein ganz neues complettes Holländisches porcellaines Tafel-Servis; Liebhabere sollen mit guter Waare und im Preis so niedrig als nur möglich, bedienet werden.

Den 1. ten Februart c. Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des seligen Fries Gedrath Potten Hause, in der Vullenstrasse, verschiedene Modicken, als: Spinden, Kassen, Bettstellen, einige Betten, Spiegel, Gläser, Porcellain, ein silberner Degen, einige Kleidungen, ein guter Vorrath neues Erdenzug, einige Faden Eichen und Büchen Brennholz, einige Dietwallen, an Erbsen, Grütze und Backofen, auch allerhand hölzern Geräthe per modum auctionis in Schwerm Preussischen courant verkauft werden.

Bei dem Kaufmann Carl Jacob Scheel in der Grapengießersstrasse ist zu haben: Englisch Soble Leder, in ganzen und halben Häuten, das Pfund zu 9 Gr. Kalbleder das Pfund zu 12 Gr. und gute Russische Lichte den Stein zu 3 Rtblr. 8 Gr. imgleichen Holländischen Pfeffer, Braunen Ingber, Englisch Gewürze, Sevillsche Baum auch Rübens und Lein-Öel in Wien, Holländischen Bleiweiß, Englisch Dietriol, Martiniquer Coffer, Englisch Zinn, Indigo, Stummet, Maces-Blüthen und Nüsse, wie auch Melcken; Liebhabere haben sich aufrichtiger Bedienung und die äussersten Preise zu gewärtigen.

Den 4. ten Februart c. Nachmittags um 2 Uhr, sollen zwei Isabell-farbige Kutschferde, 9 und ein halb viertel hoch, in der Schußstrasse in des seligen Kaufmann Flemmings resp. Erben Hauße, gegen all Geld, exclusive der Groschen und Scheidewänze verauctioniret werden; Liebhabere können sich daselbst einfinden.

Bei dem Kaufmann Derm. neben dem Gouvernment-Haus, ist Reis in Fässern, ganzen und halben Centnern, Salz in Fässern, auch Haber Scheffel weise zu haben.

Den 5. ten Februart c. sollen ansehnliche Meublen an Kleidungen und sonstigen, bey dem Tischler Meister Winter in der Frauenstrasse Morgens um 9 Uhr verauctioniret werden; Liebhabere können sich daselbst einfinden.

Nächsten Donnerstag als den 7. ten Februart c. will der Kaufmann Leopold alhier, in seinem Hause, Nachmittags um 2 Uhr, circa 3000 Pfund feine Martinique als diro Domingo Coffer, nebst einigen Cents nern Englisch Gewürz und 5 Kisten neue Petersburger Lichte, durch den Kaufmann und Händler Herrn Dahl alhier per constante Bezahlung in courant de 64, verauctioniren lassen; Und werden Liebhabere versucht, sich bestimmten Tages und Zeit gültig einfinden.

Es ist in der Wallstraße ein Haus von 5 Stuben, nebst einem Hinter-Gebäude von 2 Stuben, Was-gen-Kemise und Stallung auf 4 Pferde, aus freyer Hand zu verkaufen; Wer Lust und Belieben dazu hat, kan bey dem Verleger der hiesigen Zeitung nähere Nachricht erhalten.

Das Schwedische Schiff Sella Blechem, so der Capitain Johann Dierich Moog gefahren, von circa 33 Holländische Lasten groß, soll dringender Schulden halber plus licitanti verkauft werden; Liebhabere können sich den 14ten und 23ten Februarii, und 14ten Martii c. in dem Seegerichte zu Stettin einfinden, bieten, und gewärtigen, daß das Schiff nebst Zubehör in ultimo Termino plus licitanti werde zugeschlagen werden. Das Inventarium ist bey dem Capitain Johann Dierich Moog in Stettin zu sehen.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das in Coneres lebende Schlächter Eifensche Haus, so bereits subhastirt, und per artis peritos auf 442 Rthlr. 22 Gr. gewürdiget, wird zu jedermanns feilen Kauf gestellet. Termino Licitationis sind auf den 17ten December 1764, 17ten Januarii und 19ten Februarii 1765 angesetzt; Liebhabere können sich in obgedachten Terminis allhier zu Freyenmalde auf der Rathsküche melden, und versichert seyn, daß dem Meistbietenden dieses Haus zugeschlagen werden soll.

Zu Auction will der Vieher und Kleinbändler Friedrich Ludwig Stoll, sein daselbst in der Frauenstraße belegenes Wohnhaus, nebst pertinens Wiese verkaufen; Weshald Liebhabere sich bey ihm melden, und Handlung pflegen können.

Zu Eselin sind zu Verkaufung des in der Junderstraße, zwischen der Witwe Eisen und Wacholzgen Häusern belegenen Stellmacher Saluscken Wohnhauses, so auf 217 Rthlr. 18 tariret ist, Termin auf den 25ten Januarii, 22ten Februarii und 22ten Martii c. angesetzt; Diejenigen, so dieses Haus zu kaufen gesonnen, oder daran eine Forderung oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, müssen sich in benannten Terminis zu Rathhause melden, widrigenfalls sie hernach mit ihrer Forderungen präcludirt werden möchten.

Die Witwe Schmidin in Wöhringen, eine halbe Meile von Stettin gelegen, macht bekannt, daß sie eine gute Parthei frischen Kleowr-Samen aus vorigen Jahr vorräthig habe, und das Pfund um 12 Gr. verkaufen will; Liebhabere können sich daher bey ihr in Wöhringen melden.

Demnach 172 Stück Eichen und 7 Stück Buchen, welche auf dem Caluberischen Felde bey Dreptow an der Tollense befindlich, verkauft werden sollen, und wann Termino Licitationis auf den 28ten Januarii, 8ten und 14ten Februarii c. anberahmet worden; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche dieses Holz zu erhandeln gelunnen, sich in praesens Terminis vor der Königl.lichen Keleges- und Domainen-Cammer melden, und gewärtigen, daß solches plus licitanti in ultimo Termino bis zur Approbation des Hofes zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin, den 17ten Januarii 1765. Königl. Preuss. Vommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Ein ansehnlicher Vorrath der auserlesenen und neuesten Bücher, in allen Wissenschaften und Künsten, sollen den 14ten Februarii 1765 zu Berlin, denen Meistbietenden, bey dem Königl.lichen Commissario Herrn Molins öffentlich verauktionirt werden; Liebhabere können das Verzeichniß hievon, bey dem Buchhändler Herrn Dreveskädt in Stettin gratis abholen lassen. Die etwanigen Liebhabere können sich, aus dieser Auction was an sich zu kaufen, belieben ihre Commissionen bis zum 13ten Februarii c. an obbenannten Herrn Dreveskädt abzugeben, welcher solche nach Berlin dekens besorgen wird, oder können auch die Commissionen an den Herrn Molins in Berlin, zur gebührigen Zeit anfordern.

15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zu Wyriz wird auf künftigen Trinitatis die Stadt-Fischerey pachtlos, und sind zu anderweitigen Verpachtung mit der Condition, daß der Fischer in die Stadt wehnen, und die Fische zur Stadt bringen müsse, Termino Licitationis auf den 18ten Februarii, den 14ten Martii und den 14ten April c. angesetzt; Pachtlustige wollen sich sodann zu Rathhause melden, und in ultimo Termino plus licitanti die Abdition gewärtigen. Wyriz, den 26ten Januarii 1765. Bürgermeister und Rath.

16. Sachen

16. Sachen so ausserhalb Stettin gefunden worden.

Da auf dem Pfarrhofs zu Pfugrade Anno 1763, zu Ausgange des Sommers, 25 Stück Ducaten und einige Gold-Schillingel gefunden worden: So wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und zugleich Terminus auf den 1sten Martii c. präfigiret, in welchem sich diejenigen, so an diese 25 Ducaten ein Recht zu haben vermeinen, Vormittags um 10 Uhr auf dem Königl. Ante Wärdens sub pana praclusa & perpetui silentii zu melden, und sich dazu zu legitimiren haben.

17. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Demmin soll des verstorbenen Ackersmann Bennemann Hinterhaus, nebst 2 Gärten, an dem Reichthierenden öffentlich verkauft werden: Liebhabere dajñ können sich den 1sten und 22sten Feb. Martii c. als Licitations-Terminen einfinden, und soll gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden. Auch werden alle und jede Creditores hiedurch peremptorie citiret, so einige Ansprache zu haben vermeinen, in ultimo Termino zu melden.

Des seligen Löfder Johann Friedrich Müllers Witwe, anseho verhehlchte Meyern, ist genöthiget, bringender Schulden halber, ihre halbe Holzhausische Hufe Landes, an den beim Herzoglich Württembergischen Regiment gewesenem Unter-Officier Herrn Frits zu verkaufen: Wer also an dieser halben Hufe ein Naderrecht oder Schuldforderung hat, der muß sich in Termino den 19ten Februarii c. zu Rathhause melden, und seine Jura wahrnehmen.

Als in des vormahligen Bürger Johann Friedrich Stoffs Vermögen zu Uckermünde, Concurus eröffnet werden müssen: So sind desselben Creditores ad liquidandum erga Terminum den 2ten April c. edictaliter sub praedictio solito citiret, wie die zu Uckermünde und Neumary affigirte Patente des mehrtern besagen. Uckermünde, den 28ten Januarii 1764. Bürgermeistere und Rath.

Zu Köslin ist die Witwe Lizen gesonnen, ihr in der Hochthorschen-Straße sub No. 215 belegenes Vorderhaus, nebst dem in der Juckerstraße sub No. 202 belegenen Hinterhause, aus freyer Hand, jedoch öffentlich zu verkaufen, um ihre Schulden zu bezahlen. Es sind also Termini zum Verkauf auf den 19ten Februarii, 19ten Martii und 16ten April c. angesetzt: Die etwanige Käufer wie auch Creditores sind wechert sonst an dem Hause ein Recht zusetzet, müssen sich in erwehnten Terminis sub pana praclusa baselbst zu Rathhause melden.

Ad instantiam Creditorum soll des Tuchmacher Thierkleins Wohnhaus, zu Stargard aufm Kleinen Wall gelegen, plus licentanti verkauft werden: Weßhalb Termini Licitationis auf den 19ten Februarii, 19ten Martii und 2ten April a. c. präfigiret: In welchen Liebhabere coram Judoelo ihr Gebot ad proecollum geben, und des Zuschlages gewärtigen können. In ultimo Termino müssen zugleich Creditores sub pana praclusa & perpetui silentii ihre Jura wahrnehmen.

Da der Oberke von Grumbow, und besonders dessen Ehegenossin Dorothea, geborne Reichgräfin von Flemming, das in Hinterpommern im Flemmingen Kreise belegene Gut Hof, an den Landrath Hans Joachim von Kleis auf immerwährend veräußert: So sind Creditores, und wer auf einige Art und Weise Ansprache an besagtes Gut haben möchte, oder einen Widerspruch gegen diesen Handel machen könnte, auf den 29ten April a. k. vorgeladen, das ein jeder seine Befugnis wahrnehmen, oder das er von dem Gut Hof gänzlich abgewiesen, präcladiret, und in Ansehung dessen mit einiger Einsprache niemahls weiter gehöret werden solle, erwarten müsse. Signatur Stettin, den 19ten Decembris 1764. Königl. Preuss. Pommersche und Caminsche Regierung.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Wey der Kirche zu Eublich, im Stolpischen Synodo, sind 500 Rthlr. in allerley Münzsorten vorräthig: Wer dieses Capital zinsbar aufnehmen will, und die erforderliche Sicherheit, samt dem Consens

Des Königl. Consistorii zu verschaffen im Stande ist, kan sich diersehalb bey dem Herrn Amtmann Brandels, oder dem Schloßprediger Driesenthal zu Stolpe melden.

Es sollen 70 Rthlr. Kirchen-Capital, in Brandenburgischen Courant de Anno 64, unter denen erforderlichen Requisitis jindbar ausgethan werden; Wer dazu Belieben hat, dem kan der Knüppmacher Weiser Willebrandt zu Wollin, dieses Geld nachweisen. Es kan dieses Capital, in Brandenburgischen Geld, de Anno 70 u. f. w. bis auf 100 Gulden verachtet werden.

Bey dem Kaufmann Worigen in Greifenberg, stehen gegen medio Februarii 100 Gulden Harbersche Puvillengelder zur Anleihe parat; Wer selbige gebraucht, und gehörige Sicherheit prästiren kan, geliehe sich bey demselben zu melden.

100 Rthlr. 64liger Courant Nälhische Puvillengelder stehen zur Anleihe parat; Wer selbige benöthiget, und sichere Obligatio auf Landung prästiren kan, geliehe sich bey die Vormünder Herrn Worig und Plantzow in Greifenberg zu melden.

19. Avertissements.

Da vor einigen Jahren zu Landsberg an der Warthe, der Hofmeister Adam Albrecht von Oginskio verstorben, und desselben hinterlassene Schwester Elisabeth Regina von Oginskio, weil sie glaubet, des Verstorbenen einzige und nächste Erbin zu seyn, dessen Erbschaft cum beneficio legis & inventario angekreten, dabey aber gebeten hat, alle diejenigen, welche an dieser Erbschaft einige Ansprüche oder Forderungen haben möchten, vorzulabden; So werden alle diejenigen, welche an bemeldeten von Oginskio Erbschaft sowohl, als vermuthliche Erben, als auch Gläubiger einige Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeynen; hierdurch, wie auch per publica Proclamata geschehen, citiret, selbige a dato den 20ten Decembris a. p. binnen 12 Wochen bey der Preussischen Regierung ad Acta anzugehen, auch den 28ten Januarii, den 28ten Februarii, und sonderlich den 28ten Martii 1767, als in termino ultimo & praescripto vor gedachter Regierung, und der zu dieser Liquidation verordneten Commission gehörig zu verifiziren, oder in gemeldeten, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Als laut der alhier, und in Greifenberg und Colberg assigirten Proclamatien des verstorbenen Bürger Albrechts, vor dem Greifensberger Thore belegene Scheune, nebst dem bey derselben befindlichen Eiszengebäude, welche Immobilien auf 667 Rthlr. 4 Gr. 8 Pf. gerichtlich gewürdiget worden, den 18ten Martii a. f. als in ultimo termino plus licenti adiectet werden soll; So wird solches dem Publico hies durch bekannt gemacht, und werden alle diejenigen, so an diesen Immobilien sowohl ex jure personali als reali Ansprüche zu haben vermeynen, hieby durch erga hunc terminum ad liquidandum & verificandum creati peremptorie citiret. Signatum Treptow an der Rega, den 27ten December 1764.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam Christiani Griesen, ist dessen Ehefrau, gebörne Jordanin edictaliter vorgeladen, in termino den 17ten April a. f. vor der Königl. Regierung wegen angeschuldigter bösslichen Entweidung und Ehebruchs ihre Verantwortung bezugbringen, in Entledung dessen die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger, mittelst Vorbehalt rechtlicher Behabung gegen selbige nachgegeben werden soll sich anderweitig zu veresehigen. Signatum Stettin, den 19ten December 1764.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Als der von Greifenhagen entwicene Bader Prochnow ad instantiam seiner Ehefrau Maria Münderbergin, edictaliter gegen den 27ten Martii a. f. vorgeladen, rechtliche Ursachen seiner Entweidung anzugehen, sub comminatione, daß sonst ex capite malitiose desertionis die Ehescheidung erfolgen soll; So wird solches demselben hieby durch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 7ten December 1764.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Ad instantiam Anne Catharine Hammerstödmün, ist deren Ehemann, der von Neunow entwicene Michael Blum, gegen den 17ten Martii a. f. in puncto malitiose desertionis edictaliter vorgeladen, die Ursachen seiner Entweidung anzugehen, sub comminatione, daß er vor einen bösslichen Entweidenen geachtet, und der Klägerinn nachgegeben werden soll, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach veresehigen zu können. Signatum Stettin, den 27ten November, 1764.

Königlich Preussische Pommerische Cammerische Regierung.

Der Einwohner und Tagelöhner zu St. Georgii in Treptow an der Tollensee, Christian Müller, hat sich dazwischen, zwischen Dieben und Spülzen belegenes Haus, an den Schneider Johann Gottfried Hindens

Hindenburg für 75 Kthlr. in jehrer Preussischer couranter Münze, mit beyder Einstimmungen verkauft, und wird die Erlaßung 30 Tage nach Publication der Intelligenz gegeben.

Es soll am bevorstehenden Donnerstage als den 7ten Februart c. in dem Dorfe Schmellentin der sächsischen Gerichtstag gehalten, und die Kirchen-Rechnung abgenommen werden; So hievmit bekannt gemacht wird.

Das Ackerwerk Maschow, Edelinschen Stadelgenthums, soll nach Seiner Königlichen Majestät als erblichstem Willensmeinung, unter der Haupt-Condition, daß weil die Natural-Dienste der Ackerthänem versehen sollen, der Erbennehmer sich anheischig machen müsse, eine gewisse Zahl ausländischer Familien bey dem Vorwerke anzusetzen, auf Erbpacht ausgethan werden; Diejenigen so Belieben tragen dieses Vorwerk in Erbpacht zu nehmen, können sich je eher je lieber zu Rathhause in Gössin melden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß solches dem, der die beste Conditiones offeriret, nach eingeholter Approbation werde zugeschlagen werden.

Zu Belgard verkauft der Staats-Trompeter, des Hochlöblichen Marggraf Friedrichschen Kürassiers Regiments Herr Alhelm, an den Bürger und Fuhrmann Friedrich Wilnow 2 Escheffel Acker, auf der Lückens-Bentz, zwischen Daniel Belling Stadt und einen Kirchenhübel Feld, warts inne belegenen Acker, um und für 91 fl. alt Geld, zum ewigen und ununterbrochenen Lohtentanz; Welches Königlicher Verordnung gemäß hieburch bekannt gemacht wird, damit ein jeder, so hieran eine Ansprache zu machen versuehret, sich innerhalb 4 Wochen sub pena per: evui silentii bey dem Magistrat dasselbst melden kan.

Es ist zu Tempelburg die Frau Maria Elisabeth Freitag, verwitwete Cardona verstorben, und hat ein Testamentum Judicial hinterlassen. Da zu dessen Publication Terminus auf den 25ten Februart c. angezeiget ist; So werden die etwanigen Erben hievmit eingeladen, in Termino entweder selbst, oder per Mandatarium sub pena praclusi zu erscheinen.

Zu Uckermarken verkauft des Bürger Johann Rammings Witwe, ein Ende Land, so an der Gruns hirschen Biecke schliesst, an den Bürger Christian Wisch um und für 12 Kthlr. Wer ein jus contradicendi zu haben vermerket, muß solches in Termino den 13ten Februart c. sub pena juris anzeigen.

Zu Uckermarken verkaufen die Blasierschen Vormünder, zum consensu Magistratus, das ihren Burstlen zugehöriges, daseibst belegene Wohnhaus, an den Schuster Meister Kobben jnn. um und für 110 Rthl. Wennsich ein Dritteltheil; Diejenigen, welche ein jus contradicendi zu haben vermerken, werden dahero sub pena juris auf den 13ten Februart c. citiret.

Zu Ußedom hat der Bürger und Gastwirth Schmidt, sein in der Veenstrasse belegenes Wohnhaus, samt allen dain gehörigen Pertinentien, und eigenen Acker für 1000 Kthlr. an die Frau Amtsräthin Crullen verkauft, worauf bereits 400 Kthlr. von Frau Käuferin bezahlet worden, und die übrigen Selber in Termino der Vor- und Ablaffung den 13ten Februart c. gezahlet werden sollen; Wer nun hievüber ein jus contradicendi, oder an dem Hause Anforderung hat, muß sich in Termino in Curia melden, oder gewärtigen, daß er präcludiret werde.

Es verkauft der hiesige Kaufmann Herr Birchow, sein an der Ecke der Voststrasse belegenes Wohnhaus, der weisse Schwan genant, nebst Stallung, Schreyent, Landung, Wiesen und Gärten, an Herrn Friedrich Mittelhausen; Wer dagegen ein jus contradicendi zu haben vermerken sollte, der wolle sich in Zeit von 4 Wochen, a dato zu Rathhause melden, hernach aber zu gewärtigen hat, daß ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Plats, den 21sten Januarii 1765.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als der Prediger zu Mörzingen Herr Magister Hichel, ohne Hinterlassung einiger Leibeserben mit Tode abgegangen, und desselben nach sich gelassene Testamentarische Disposition in Termino den 19ten Februart c. a. Nachmittags um 2 Uhr, im Rathhause d. selbst publiciret werden wird; So wird solches bekannt gemacht, damit die so ein Interesse dabey zu haben vermerken, sich sodann daseibst einfinden, und der Publication mit herwohnen können.

Der Schuffer Meister Schütz, welcher im Herbst vorigen Jahres nach Stettin, unter dem Vorsewand, dorten einiges Leder einzukaufen, verreisset, bis diese Stunde aber von dort noch nicht zurück gekommen, wird hieburch citiret, sich längstens gegen den 13ten Martii c. alhier wieder einzufinden, und seine Creditores zu beschreiben, wobeibrigensfalls seine wenige Mobilien öffentlich verkauft, und das dardaus gelösete Geld, soweit davon hinreichend, unter seine Creditores vertheilt werden soll. Schwes nemands, den 25ten Januarii 1765.

Die vom Prediger Zehle jüngst avertirte. Herausgakte Preussischer Sieges- und Friedens-Predigten, ist in hochgezeigter Assistentie Ihre Hochwürden des Herrn Generalsuperintendenten Roth, so weit gekommen, daß die erste Sammlung geschlossen dem Herrn Besizer zum Druck übergeben worden soll. Sie enthält folgende Hauptsätze: 1.) Die Freude eines Volcks über den Log den der Herr macht. 2.) Das dem Herrn aufgerichtete Sieges-Zeichen. 3.) Gründe zum Preise Gottes für den Sieg des Königs. 4.) Gott ein rechter Richter in Ausföhrung der guten Sache der Gerechten durch den Fall ihrer Feinde

Feinde offenbaret. 8.) Das Gebet um Friede, die würdigste Sieges-Feyer. 6.) Heilige Geschäfte In den Thoren der Gerechtigkeit, um allgemeinen Friedens-Feste. 7.) Die Pflicht eines Landes, dem Gott nach Schworen Krieg Friede finden läßt. 8.) Heilige Bus-Gelübde zur Dank-Feyer eines erreichten Landes. 9.) Ein Friedens-Fest ein angenehmes Fest. 10.) Der dankbare Beschluß des Kirchen-Jahres von einem mit Sieg gekrönten Volcke. 11.) Schutz und Erhaltung der Staaten in der Ehre Gottes gegründet. 12.) Ein dreifaches Bekenntniß am Sieges-Feste. 13.) Eine Zugabe einer vormals einzeln herausgegebenen Sieges-Predigt. Die übrigen nebst diesen eingelangte Ehre werden in den folgenden Sammlungen ihren Platz finden: Die Einrichtung geschieht nach den Wagnerschen Sammlungen. Es werden also die resp. Herren Haupt- und andere Prediger in- und außerhalb der Provinz, in Städten und auf dem Lande, ihre Ausarbeitungen dieser Art gemeinnütziger zu machen, gehorsamt ergebenst um dero Beiträge zu den folgenden Sammlungen hiedurch anderweit ersucher, selbige mit Vorsetzung dero wertheften Nahmen und Amtes Bekleidung ehnamäßig an obgedachten Prediger Ehlele à Wagnerin in Vemmen per Star-gard gültigst zu übersenden. Weil sich mit dem Abdruck der ersten Sammlung sogleich allerley Neben-Arbeit vorfindet, so wünscht man sich die beliebige Beiträge in 2to mit 2 Finger breiten Rande baldmöglichst zu erhalten, ehe diese häufige Neben-Arbeit, eine Behinderung am Abschluß der 2ten Sammlung machen könne, und ist denen Herren Gelehrten seltnes Bedrills zu aller Redeliste in ähnlicher Sammlungs-Fällen, anderer Art Ausarbeitungen erdöthig.

Der Magistrat zu Poyritz machet hiedurch bekannt, daß die auf künftigen Trinitatis nachts wets dende Eigenthums-Vormercker Bredersow und Stadt-Ackerhof, mooves das erste 1222 Rthlr. das andere aber 400 Rthlr. jährliche Pacht trägt, gegen übernehmung eine Anzahl Familien anzusehen, woyu jedoch freyes Bauholz gegeben wird, auf Erbins-Pacht ausgethan werden sollen: Wer dazu Lust hat, wolle sich binnen 6 Wochen bey der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer, oder dem Magistrat melden, und plus offerens gemäßigten, daß mit ihm bis auf Königlicher Approbation der Contract geschlossen werden soll. Poyritz, den 28ten Januarii 1765. Bürgermeisterey und Rath.

Nachdem der bey dem Hochlöblichen Alt-Statuerheimschen Infanterie-Regimente gestandene Major von Kolbitz, den 3ten December 1762, an der in der Freyberger-Bataille erhaltenen Wessur verstorben, und dessen Nachlaß anjens an die Testaments-Erben ausgehelt werden soll: So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so noch mit Bekande Rechte etwas an dem gedachten Major von Kolbitz zu fordern haben, sich 2a 2aro binnen 6 Wochen, und längstens auf den 7ten Martii a. e. bey dem Hochlöblichen Alt-Statuerheimschen Regiments-Gerichte diesferhalb melden, nach Verlesung dieser präclufischen Frelä oder haben selbige zu gemarten, daß sie mit ihren forderungen nicht mehr gehöret, sondern solche vor null und nichtig gehalten werden. Anclam, den 24ten Januarii 1765. Hochlöbliches Alt-Statuerheimsches Regimente Gericht.

20. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff = Pfund			
à 280 lb.			
Schwedisch Eisen	: 12 Rthlr. bis 13 Rthlr.	Japan dito	: 9 Rthlr. 12 Gr. bis 10 Rthlr.
12 Gr.		Gelb dito	: 8 Rthlr. 12 Gr. bis 9 Rthlr.
Rein Hanf	: 27 Rthlr.	Gemahlen Nothholz	: 9 Rthlr.
Schnitt-Hanf	: 25 Rthlr.	Fernambuc	: 20 Rthlr.
Schucken-Hanf	: 19 Rthlr.	Amsterdammer Pfeffer	: 48 Rthlr. in
Königsberger Torsse	: 9 Rthlr.	Louis d'Or.	
Danzische Hanf-Heede	: 8 bis 9 Rthlr.	Dänschen dito.	
12 Gr.		Groß Melis Zucker	: 32 Rthlr. 2 Gr.
Englisch Bley	: 16 bis 17 Rthlr.	Kleinen dito	: 36 Rthlr. 16 Gr.
		Resinade	: 41 Rthlr. 6 Gr. bis 43 Rthlr.
		13 Gr.	
Waaren bey Ce. à 110 lb.		Candisbroden	: 45 Rthlr. 20 Gr.
Blauholz	: 7 Rthlr.	Weissen Candis	: 50 Rthlr. 10 Gr.
		Gelben dito	: 41 Rthlr. 6 Gr. bis 45 Rthlr.
		20 Gr.	

Brannen

Braunen dito	36	Rthlr. 16	Gr.
Weisse Mosquebade	27	Rthlr. 12	Gr.
Gelbe dito	25	Rthlr. 5	Gr.
Braune dito	22	Rthlr. 22	Gr.
Feine Krappe			35 Rthlr.
Mittel dito			
Breslauer Köpfe	22	Rthlr. in Louis d'Or.	
Hanf-Del	8	Rthlr. bis 8	Rthlr. 12 Gr.
Rüben-Del		12	Rthlr. 12 Gr.
Lein-Del		12	Rthlr. 12 Gr.
Kreide	1	Rthlr. pro	Schiffslund.
Reiß		5	Rthlr. 12 Gr.
Kümmel		10	Rthlr.
Maies		18	Rthlr.
Nothen Bohlen		8	Rthlr.
Weissen Jagder		20	Rthlr.
Braunen dito		12	Rthlr.
Grosse-Nosinen		15	Rthlr.
Coriathen		12	Rthlr.
Hagel		10	Rthlr.
Hepweiß		11	Rthlr.
Feine calcinirte Pottasche		12	Rthlr.
Sevilische Baumöl	14	bis 15	Rthlr.
Genuesische dito	17	bis 18	Rthlr.
Schwefel		8	Rthlr.
Silberalöche	9	Rthlr. 12 Gr. bis 10	Rthlr.
Roshe Mennige		10	Rthlr.
Valence Mandeln	23	bis 24	Rthlr.
Provence dito		21	Rthlr.
Blaue Farbe, F. S. P.		28	Rthlr.
Dito, F. C.		24	Rthlr.
Dito, M. C.			

Brodtaxe.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund	Loth	Qr.
Für 2 Pf. Semmel		6	2 $\frac{1}{2}$
3 Pf. dito		10	1 $\frac{1}{2}$
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		17	1 $\frac{1}{2}$
6 Pf. dito		1	2 3 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito		2	5 3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod		1	7 3
1 Gr. dito		2	15 2
2 Gr. dito		4	31

Fleischtaxe.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	4
Kalbtfleisch	1	1	7
Lammfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	7
Ruhfleisch	1		10
1.) Gefröse vom Kalbe		2	8
2.) Kopf und Hüfte		3	7
3.) Das Geschlinge		3	2
4.) Rinder-Kalbdann	1		8
5.) Eine gute Ochsen-Zunge		7	2
6.) Eine geringere		5	4
7.) Ein Hammel-Geschling		2	
8.) Hammel-Kalbdann		2	

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 23. bis den 30. Januarii, 1765.
Nichts.

Zu Stettin angekommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

Vom 23. bis den 30. Januarii, 1765.
Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 23. bis den 30. Januarii, 1765.

	Winkel	Scheffel
Weizen	26.	21.
Roggen	66.	3.
Berße	39.	15.
Malz		
Haber	14.	11.
Erbsen	6.	2.
Buchweizen		
Summa	143.	4.
		21. Wölle.

Bier- und Brantweintaxe.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Qrtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	2	9 $\frac{3}{4}$
das Quart			6
auf Bouteillen gezogen			8
Stettinsch ordinar braun u. weiß			
Gerstebier, die halbe Tonne			
das Quart			
Weizenbier, die halbe Tonne	1	2	9 $\frac{3}{4}$
das Quart			6
auf Bouteillen gezogen			8
Das Qu. ordin. Kornbrantwein			4

21. Woche und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 23ten bis den 30ten Januarii, 1765.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Schwartz, der Winsp.	Hofen, der Winsp.
Anklam	1 R. 20g.	34 R.	21 R.	14 R.	—	10 R.	21 R.	—	—
Bahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwald	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gamin	12 R.	38 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	20 R.
Golberg	2 R. 20g.	44 R.	25 R.	17 R.	—	—	26 R.	—	—
Görlitz	2 R. 16g.	48 R.	22 R.	17 R.	—	12 R.	28 R.	—	10 R.
Oslin	2 R. 20g.	46 R.	22 R.	16 R.	—	—	22 R.	—	—
Daber	3 R.	26 R.	26 R.	18 R.	22 R.	16 R.	24 R.	—	24 R.
Damm	—	36 R.	15 R.	16 R.	20 R.	12 R.	36 R.	—	—
Demmin	—	34 R.	20 R.	14 R.	17 R.	11 R.	24 R.	—	—
Fiddichow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fredenwalde	—	40 R.	25 R.	15 R.	—	14 R.	28 R.	—	24 R.
Gark	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	1 R. 4 g.	36 R.	22 R.	16 R.	—	12 R.	20 R.	24 R.	20 R.
Läbes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumary	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nasewald	—	34 R.	22 R.	16 R.	—	—	28 R.	—	—
Pencun	3 R. 4 g.	40 R.	26 R.	16 R.	18 R.	10 R.	26 R.	—	20 R.
Parbe	—	44 R.	20 R.	16 R.	17 R.	16 R.	24 R.	—	24 R.
Pölin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Worsin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ragelbahr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlame	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	Hat	36 R.	23 R.	16 R.	—	11 R.	24 R.	17 R.	20 R.
Stepenitz	3 R. 4 g.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	Hat	40 R.	26 R.	16 R.	18 R.	13 R.	26 R.	—	20 R.
Stettin, Neu	3 R. 8g.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolp	Haben	32 R.	16 R.	12 R.	—	8 R.	18 R.	32 R.	—
Schwiebenmünde	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, D. Vom.	3 R.	42 R.	24 R.	18 R.	24 R.	12 R.	32 R.	—	24 R.
Treptow, N. Vom.	Haben	36 R.	20 R.	15 R.	18 R.	12 R.	22 R.	—	20 R.
Uckermünde	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ufedom	—	40 R.	24 R.	16 R.	—	16 R.	24 R.	—	24 R.
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werden	3 R.	48 R.	24 R.	18 R.	20 R.	14 R.	24 R.	72 R.	20 R.
Wollin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zachan	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Vorämtern für 1 Gr. zu bekommen.